

## Verfahrensvermerke

### Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches BauGB i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Esens diese 124. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Darstellungen und der Begründung beschlossen.

Esens, den

.....  
Der Samtgemeindebürgermeister

### Planunterlage

Kartengrundlage:

Liegenschaftskarte Quelle: LGLN- Katasteramt Wittmund

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

### Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Esens hat in seiner Sitzung am XX.XX.2016 die Aufstellung der 124. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am XX.XX.2016 in der Tageszeitung und per Aushang vom XX.XX.2016 bis XX.XX.2016 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Esens, den

.....  
Der Samtgemeindebürgermeister

### Planverfasser

Der Entwurf der 124. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro Weinert

Norden, den

.....  
Dipl.-Ing. Thomas Weinert

### Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Ort und Dauer der Beteiligung wurden am XX.XX.2016 in der Tageszeitung und per Aushang vom XX.XX.2016 bis XX.XX.2016 ortsüblich bekanntgemacht. Über den Entwurf der 124. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung wurde vom XX.XX.2016 bis XX.XX.2016 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung sowie Erörterung gegeben.

Esens, den

.....  
Der Samtgemeindebürgermeister

### Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am XX.XX.2016 in der Tageszeitung und per Aushang vom XX.XX.2016 bis XX.XX.2016 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 124. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom XX.XX.2016 bis XX.XX.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Esens, den

.....  
Der Samtgemeindebürgermeister

### Genehmigung

Die 124. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Samtgemeinde Esens vom ..... gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Esens, den

.....  
Unterschrift

### Inkrafttreten

Die Genehmigung der 124. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt bekanntgemacht worden. Die 124. Flächennutzungsplanänderung ist damit am ..... wirksam geworden.

Esens, den

.....  
Der Samtgemeindebürgermeister

### Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 124. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Esens, den

.....  
Der Samtgemeindebürgermeister

### Mängel des Abwägungsvorganges

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 124. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Esens, den

.....  
Der Samtgemeindebürgermeister

# Samtgemeinde Esens

## 124. Änderung des Flächennutzungsplanes



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (NGLN)

### Legende

Maßstab: 1:5.000



Wohnbauflächen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 124. Flächennutzungsplanänderung

Planungsstand: 21.04.2016

we|in|e|r|t  
planungsbüro

Norddeicher Straße 7 26 506 Norden  
Tel.: 04931/98366-0 Fax.: 04931/98366-29